

Amtliche Bekanntmachung Nr. 55/2023
des Amtes Marne-Nordsee für die Gemeinde Schmedeswurth

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 14. Mai 2023 findet in der Gemeinde Schmedeswurth der Bürgerentscheid mit dem Abstimmungstext:

„Sind Sie dafür, dass in der Gemeinde Schmedeswurth Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgewiesen werden?“

statt.

Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Abstimmungsbezirk.

Der Abstimmungsraum befindet sich in der Wohnung Harm Schloe, Schmedeswurthwesterdeich 5, 25724 Schmedeswurth.

3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind. Die Abstimmungsberechtigten werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Es wird ein orangener Stimmzettel verwendet.

Jede abstimmungsberechtigte Person hat eine Stimme.

Jede abstimmungsberechtigte Person gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, dass sie oder er mit „Ja“ oder „Nein“ stimmt.

Der Stimmzettel muss von der abstimmungsberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Abstimmungsberechtigte Personen, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung
- a) durch Stimmabgabe im Abstimmungsbezirk oder
 - b) durch Briefabstimmung
- teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Dienststelle der Gemeindeabstimmungsleiterin (Amt Marne-Nordsee, Der Amtsvorsteher, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen gelben Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen grauen Abstimmungszettelumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter (Anschrift auf dem Abstimmungsbrief)

absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede per Brief an der Abstimmung teilnehmende Person mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Absatz 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Marne, den 24.04.2023

Amt Marne-Nordsee
Die Gemeindeabstimmungsleiterin
In Vertretung:

gez. Antje Hanssen

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 03.05.2023.